



## Stadt Hirschhorn (Neckar)

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-79/2026</b>	
Fachbereich	Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal
Federführendes Amt	Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik
Datum	02.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	11.06.2026	beschließend

### **Betreff:**

**Widerspruch von Bürgermeister Martin Hölz zu einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2026**

### **Sachdarstellung:**

Für die Entscheidung über einen vom Bürgermeister erhobenen Widerspruch ist immer die Stadtverordnetenversammlung zuständig. Durch das Einlegen dieses Widerspruches wird zunächst einmal das weitere Verwaltungsverfahren angehalten, denn der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Diese endet erst dann, wenn die Stadtverordnetenversammlung erneut, also zum zweiten Mal, über die Angelegenheit beraten und beschlossen hat.

Gem. § 25 HGO Widerstreit der Interessen, werden alle Mitglieder des Vorstands einer juristischen Person von einem Mitwirkungsverbot erfasst; hierzu gehören auch die Mitglieder des Vorstands eines rechtsfähigen Vereins.

Somit musste Bürgermeister Martin Hölz dem am 21.05.2026 gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Tagesordnungspunkt neu 7 „Antrag zur Antragstellung auf Aufhebung des Nutzungsverbots des HCV-Heims in der Ersheimer Straße 99, Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flurstück 378/1“ gem. § 63 Abs. 1 Satz 1 HGO widersprechen, da er formal gegen das Recht verstößt.

Gründe hierfür waren

- 1) die Teilnahme der Stadtverordneten Dr. Steffen Laick und Michael Walter bei der Abstimmung, zum am Anfang der Sitzung gestellten Antrag der CDU-Fraktion, zur Aufnahme des o.g. neuen Punktes auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung sowie
- 2) die Mitwirkung bei Beratung und Abstimmung der Stadtverordneten Dr. Steffen Laick und Michael Walter beim Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes 7 selbst.

**Begründung:** Gemäß § 25 HGO lagen bei den Stadtverordneten Dr. Steffen Laick und Michael Walter ein Widerstreit der Interessen vor, da beide in der Vorstandschaft des HCV Lachsbachperle e.V. tätig sind. Sie hätten sowohl beim ersten wie auch beim zweiten Grund den Sitzungssaal in der Mark-Twain-Stube verlassen müssen. Somit ist der gefasste Beschluss aus der Sitzung vom 21.05.2026 gem. § 25 Abs. 6 Satz 1 unwirksam.

Über die Angelegenheit muss in der heute neuen angesetzten Sitzung nochmals eine Beratung, wenn notwendig, sowie ein Beschluss gefasst werden, ohne dass die beiden betroffenen Stadtverordneten Dr. Steffen Laick sowie Michael Walter im Sitzungssaal anwesend sind.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Dem Widerspruch von Bürgermeister Martin Hölz vom 22.05.2026 zum Beschluss des Tagesordnungspunktes neu 7 „Antrag zur Antragstellung auf Aufhebung des Nutzungsverbots des HCV-Heims in der Ersheimer Straße 99, Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flurstück 378/1“ aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2026 wird stattgegeben, da er formal gegen das Recht verstößt.

Sollte dem Widerspruch stattgegeben werden, steht sodann erneut der gleiche CDU-Antrag zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die CDU-Fraktion beantragt den Magistrat zu beauftragen,

1. den im Zuge der Felssicherung von der Baurechtsbehörde des Kreises Bergstraße geforderten Erdwall zum Schutz des Gebäudes in der Ersheimer Straße 99, Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flurstück Nummer 378/1, unverzüglich zu schütten und die für dieses baurechtlich genehmigungsfreie Vorhaben erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen,
2. bei der Baurechtsbehörde des Landkreises Bergstraße förmlich die Aufhebung des am 12. Dezember 2025 ausgesprochenen Nutzungsverbots zu beantragen.